



Hinweise für Neumitglieder

1. Ziele unseres Vereins

Als Koronarerkrankte verfolgen wir das Ziel, uns durch Bewegungstherapie und Gesundheitsbildung zu mobilisieren, Muskelkraft, Koordination und Ausdauer zu trainieren, Vertrauen in die eigene Belastbarkeit wieder zu gewinnen und uns mit anderen Betroffenen auszutauschen.

2. Unser Angebot

Zu diesem Zweck bieten wir regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten an. Die Einheiten werden von Ärzten und zertifizierten Therapeuten betreut und dauern in der Regel 60 Minuten. Dabei wird die individuelle Belastungsfähigkeit berücksichtigt. Die Gruppengröße beträgt max. 20 Teilnehmer.

3. Voraussetzungen für den Herzsport

- Die Zustimmung Ihres behandelnden Arztes zum Koronarsport.
- Das Eingangsgespräch mit einem/r Verantwortlichen des Vereins.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu diesem Gespräch mit:

- Arztbrief - Belastungs- EKG - Herzbefund - Herz- Echo

Das Eingangsgespräch findet nach Terminvereinbarung statt!

4. Kosten

Die Unkostenvergütung für unsere Ärzte und Therapeuten sowie die Geldmittel für die Vereinsverwaltung werden durch die Mitgliedsbeiträge finanziert. Jahresbeitrag 360,00 €

Für den Fall, dass ein Mitglied für längere Zeit (mind. drei Monate) verhindert ist, besteht die Möglichkeit einer Passivmitgliedschaft. Jahresbeitrag 60,00 €

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich im Voraus. Das Mitglied erteilt dem Verein die entsprechende Einzugsermächtigung bzw. das SEPA - Lastschriftmandat zusammen mit der Beitrittserklärung.

Unsere Gläubigerreferenz: **DE 37 DZZZ 00000 214 449**

Ihre Mandatsreferenz:

Der folgende Betrag wird umgehend abgebucht:

Für den Beitrag der Zeit bis zum ersten regulären Einzug wurde ein Zahlschein ausgehändigt über:

Die Zahlungstermine sind am **5.2.** und **5.8.** bzw. dem diesen Daten folgenden ersten Bankarbeitstag und gelten für das jeweilige Kalenderhalbjahr.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende in Schriftform und kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

5. Haben Sie Anspruch auf Kostenübernahme durch Ihre Sozialversicherungsträger?

Informationen dazu geben Ihnen Reha Berater und Krankenkassen. Erhält der Verein von Ihrem Sozialversicherungsträger eine Kostenbeteiligung, so wird diese von uns zweimal im Jahr abgerechnet und die erstatteten Kosten an Sie zurückbezahlt. Aufgrund der Bearbeitungszeit, auch bei den Kostenträgern, kann die Rückzahlung auch erst im folgenden Halbjahr erfolgen. Die Bearbeitungsgebühren des Abrechnungszentrums, z. Zt. 2% der Abrechnungssumme, werden bei der Auszahlung in Abzug gebracht.

Bei Vorlage einer Kostenzusage gehen Sie die freiwillige Mitgliedschaft in unserem Verein ein.

6. Beratungsprotokoll über die Teilnahme am Herzsport

Hinweis zum § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Ort, Tag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit der Angebote, bzw. des ausgewählten Angebotes
- Dauer einer Übungsveranstaltung (1 Stunde)
- Größe der Gruppe (max. 20 Personen im Herzsport),
- Inhalt des Sportangebotes (Gymnastik, Bewegungsspiele, Entspannung),
- Organisatorischer Rahmen (Zertifizierung des Vereines, der Übungsleiter, ärztliche Überwachung),
- Abschluss einer Unfallversicherung durch den Verein,
- Bereitstellung eines Defibrillators und Notfallkoffers.

Mitgliedsbeiträge und Kündigung:

- Erhält der Verein vom Sozialversicherungsträger des Mitglieds eine Kostenerstattung, so kann diese auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet werden. Der Beitrag kann sich dadurch entsprechend vermindern.
- Beiträge und Kündigungsfristen lt. Aufnahmeantrag

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlungen wurden folgende Informationen gegeben:

- Wenn eine ärztliche und von dem zuständigen Sozialversicherungsträger genehmigte Verordnung über die Teilnahme am Herzsport (ergänzende Maßnahme der Rehabilitation nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) vorliegt, besteht grundsätzlich keine zwingende Verpflichtung, Mitglied in einem Verein zu werden, um am Herzsport teilnehmen zu können.
- Die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen und Rentenversicherung) begrüßen es ebenfalls, wenn im Interesse der Nachhaltigkeit der Versicherte eine freiwillige Mitgliedschaft in einem Verein eingeht.

Zur Finanzierung unseres Trainingsbetriebes sind wir auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen. Die Erstattungen der Kostenträger werden nach Eingang auf unser Konto an Sie zurückbezahlt.

7. Hinweis für Mitglieder mit Zusage eines Kostenträgers

Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sind sich einig, dass die Ziele des Rehabilitationssports im Sinne der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 nur bei einer regelmäßigen Teilnahme der Rehabilitationssportler/innen zu erreichen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist insbesondere Voraussetzung, um dem ganzheitlichen¹ Ansatz gerecht zu werden und um gruppendynamische Prozesse in Gang zu setzen. Von daher ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig. Deshalb sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit). Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzubrechen und die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen.

Dabei ist der Lebenshintergrund des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung zu berücksichtigen, z.B. relevante ärztliche Diagnosen, Pflege von Angehörigen, Krankheit des Kindes usw. Bei Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger erfolgen, dass der Rehabilitationssport durch den Leistungserbringer beendet wurde. Hinweis: Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

¹ Im Rehabilitationssport wird hierunter insbesondere ein bio-psycho-sozialer Ansatz verstanden. Dieser beschreibt die positiven Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit, das seelische Wohlbefinden und die soziale Beteiligung der Rehabilitationssportler/innen.

Stand: 04.06.2014

8. Angaben zur DSGVO

Ihre Daten werden wie folgt aus Gründen der Mitgliederverwaltung gespeichert

1. Mitgliederliste, elektronisch gespeichert mit Daten, die auf dem Anmeldeformular angegeben sind, sowie Angaben zu Kostenträgern, falls eine Kostenzusage z. B. einer Krankenkasse vorliegt. Die Liste enthält die allgemeinen Kontaktdaten sowie das Geburtsjahr, jedoch keine Kontodaten. Diese Daten dienen der Verwaltungsarbeit sowie der Erstellung einer anonymisierten Statistik für die Verbände. Ausgewählte Vorstandsmitglieder haben Zugriff auf diese Daten.

2. Teilnahmelisten
Daten für die Teilnahmelisten, die während den Trainingszeiten zur Unterschrift der Anwesenden ausliegen. Die Angaben werden von den Kostenträgern bei der Abrechnung verlangt.

3. Pulskarten
Namen, Geburtsdaten und Diagnosen werden auf Karten eingetragen, hier werden von den Betreuern beim Training Pulswerte etc. und evtl. gesundheitliche Vorkommnisse eingetragen. Pulskarten und Teilnahmelisten sind außerhalb der Trainingszeiten unter Verschluss.

4. Fotos
Bilder von Mitgliedern auf unseren Veranstaltungen wie Feiern und Busfahrten werden ohne Namen auf der Website des Vereins und auf Werbemitteln veröffentlicht.

5. Hinweis
Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichend technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Ein umfassender Datenschutz kann nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein können, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der Personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Speicherung seiner Daten auf einer Cloud freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag willigen Sie der Speicherung Ihrer Daten zu.

Bei Nichteinwilligung kann eine satzungsgemäße Mitgliederverwaltung nicht durchgeführt werden und eine Mitgliedschaft bzw. die Teilnahme an den Trainingseinheiten muss abgelehnt werden,



Heinrich Uhlbach
 Storchenstr. 16
 79219 Staufen
 Tel.: 07633/82493
 Mail: h.uhlbach@posteo.de

Beitrittserklärung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	WhatsApp: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Telefon	Mobil	
E-Mail	Ort, Datum	Unterschrift
MREF: 1234		Gruppe: DI MI I MI II DO I DO II

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Herzsportgruppe Vita Classica Bad Krozingen 1976 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Herzsportgruppe Vita Classica Bad Krozingen 1976 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)	Vorname	
Kreditinstitut: Name	BIC (Swift-Code)	
IBAN		

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Herzsportgruppe Vita Classica Bad Krozingen 1976 e. V.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Blatt mit den Punkten 1 – 8 der Hinweise für Neumitglieder erhalten habe und die Mitgliedschaft eingehen will.

Die Punkte 1 – 8 der Hinweise für Neumitglieder habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verfahrensweise zur Aufnahme, sowie den genannten allgemeinen Konditionen der Vereinsmitgliedschaft einverstanden.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im Voraus, jeweils am 05.02 + 05.08. bzw. dem diesen Daten folgenden ersten Bankarbeitstag, für das entsprechende Kalenderhalbjahr.

Bei Vorlage einer Verordnung eines Kostenträgers gehe ich die freiwillige Mitgliedschaft ein.

Sobald Sie am 1. Übungsabend teilgenommen haben, gilt dies als Zusage für eine Dauerteilnahme.

, Datum _____ Unterschrift _____

1. Vorstand: Dieter Geiger, Süßenbrunn 2a, 79244 Münstertal, dgeiger-ambach@t-online.de
 Bankverbindung: Volksbank-Breisgau-Süd, IBAN: DE82 6806 1505 0000 1402 10, BIC: GENODE61IHR
 Dem Verein wurde vom Finanzamt Müllheim die Gemeinnützigkeit zuerkannt